

Napster, KaZaA und andere Tauschbörsen und Formen des (illegalen) Datenaustauschs

Kaum ein anderer Name sorgte in den vergangenen Jahren gleichermaßen für Verzückung (auf der Seite der User) wie für Verärgerung und Zorn (im Lager der Plattenindustrie) wie Napster.

Napster, das ist die professionelle Onlinenutzung eines Peer-to-Peer Prinzips gewesen. Peer-to-Peer oder auch P2P - gemeint ist damit die Verbindung zweier oder mehrerer Rechner, ähnlich einem Netzwerk.

In der Anwendung heißt dies, daß man mit seinem Rechner über eine Tauschbörse wie Napster auf einen anderen Rechner zugreifen konnte, wenn dieser angemeldet und online ist, sowie die betreffenden Ordner auf der Festplatte freigeschaltet waren. Man benötigt also keinen Serverplatz, um an Daten zu gelangen, sondern kann munter auf die Festplatte des anderen Rechners zugreifen.

In the Beginning

1999 vom College-Studenten Shawn Fanning entwickelt, gegründet und nach dessen Spitznamen benannt war Napster als Tauschbörse für Daten wie Schriften, Bilder und ähnliches gedacht. Doch durch die zunehmende Popularität des mp3-Formats, stieg Napster rasant zur Adresse Nr. 1 für den Austausch von Musikdaten auf. Das mp3-Format wurde natürlich so beliebt, weil man damit Musikstücke, die im .wav-Format ca. 50MB und größer sind, auf leicht „verdaubare“ Stücke von 3 bis 4 MB praktisch ohne Klangverlust komprimieren konnte.

Bald tummelten sich Zehntausende von Benutzern dort und innerhalb weniger Tage oder sogar Stunden war die jeweils aktuellste Musik dem kostenlosen Zugriff ausgeliefert - denn wer möchte schon ca. 15-20 EUR für eine CD ausgeben, deren Inhalt er mit minimalem Aufwand einfach per Klick aus dem Netz haben kann? Niemand.

So hatten viele Leute natürlich immer die neueste Musik parat, ohne jedoch einen Pfennig (außer Onlinekosten, bei einer Flatrate nahezu hinfällig) dafür bezahlt zu haben.

Fanning wurde Millionär, konnte sein Studium abbrechen und gab die Führung des Unternehmens an Hank Barry ab. Scheinbar eine der klassischen Erfolgsgeschichten im eCommerce.

A Call to Arms

Doch eins war sicher - die Plattenindustrie wollte dies natürlich nicht auf sich beruhen lassen, heißt es doch, daß der Versand von CD-Singles im Jahre 2000 um 39% gesunken sei, wofür man die Online-Tauschbörse verantwortlich macht. Auch ein millionenschwerer Umsatzrückgang wird Napster zur Last gelegt.

Am 7. Dezember 1999 wird bereits von der Plattenindustrie eine Klage wegen Urheberrechtsverletzung gegen Napster eingereicht.

Damit diese Klage ein Erfolg werden könnte, ist es quasi eine Voraussetzung, den Napster-Betreibern nachweisen zu können, daß bewußt mit illegalen Daten gehandelt wurde. Da jedoch laut Napster keine Log-Dateien für Transaktionen angelegt wurden und somit keine Informationen über die Benutzer auffindig zu machen gewesen seien, gestaltet sich dies relativ schwierig.

Doch nicht nur die Plattenindustrie will gegen die sogenannte Piraterie vorgehen. Während so mancher Künstler wie Robbie Williams heutzutage Plattformen á la Napster gutheißt und dazu aufruft, sich die Songs downzuladen, sind z.B. die Metal-Band Metallica und der Rapper Dr. Dre im Lager der Personen anzutreffen, die Napster ein schnelles Ende bereiten wollten. Daraufhin ist man bei Napster auf Druck der Anwälte gezwungen, User zu sperren, die Songs von Metallica vertrieben haben. Bei der Band geht man sogar soweit, daß man die User zur

Rechenschaft ziehen will und gibt eine Liste weiter, die User- und Dateinamen und IP-Adressen enthalten. Für die Nachforschung wird die Firma NetPD engagiert.

Begründet wurde die Erfüllung dieser Forderungen mit dem „Digital Millennium Copyright Act“, einem Erlaß, der 1998 eingeführt wurde, um u.a. das Entfernen eines Kopierschutzes zu verbieten oder dafür zu sorgen, daß Provider angewiesen sind, illegales Material von ihren Servern zu entfernen.

Am 28. Juli 2000 erwirkt die RIAA (Plattenverband der USA) zusammen mit Sony und BMG gerichtlich eine Abschaltung von Napster. Natürlich weiß Napster-Chef Hank Barry alle Vorwürfe von sich, schließlich sei Napster nur zur privaten, nicht-kommerziellen Benutzung vorgesehen.

Doch Barry sieht offenbar ein, daß er verlieren könnte. Er bietet den Plattenfirmen an, Napster in eine Plattform umzuwandeln, die einen Monatsbetrag vorsieht, der an die Plattenfirmen und damit an die Künstler weitergegeben würde. Jedoch kommt es zu keiner Einigung.

Nur wenige Wochen später hat Bertelsmann die Seiten gewechselt und beteiligt sich an Napster. Geplant ist ebenfalls eine Umwandlung in eine legale Plattform, bei der man sich Musiktitel gegen Bezahlung downloaden könnte.

The Deconstruction of Falling Stars

Im Februar 2001 werden jedoch sämtliche Zugänge zu urheberrechtlich geschützten Daten gesperrt, wie es eine richterliche Anordnung vorgesehen hat.

Trotzdem gelingt es nicht, die RIAA davon abzubringen, die Klage fallenzulassen.

Wenige Wochen später hatte Napster dann einen Rekord der Zugriffszahlen zu verzeichnen, wollten die User doch augenscheinlich schnell möglichst viele Dateien downloaden, solange dies noch möglich war.

Nur wenige Tage später kommt von Seiten Napster das Angebot, eine Milliarde Dollar an die Plattenfirmen zu zahlen, wenn diese im Gegenzug ihre Klagen fallenlassen würden. Natürlich wird dieses Angebot mehr oder weniger ignoriert.

Mitte 2001 ist deutlich bemerkbar, daß Napster kränkelt. Die angebotenen Titel pro Napster User sinken auf 1,5 (vorher waren es 220) und von den ehemals 1,57 Millionen Benutzern steigen mehr als zwei Drittel aus, so das gerade mal 320.000 übrig bleiben.

Nachdem weitergehende Verhandlungen mit den Plattenfirmen erfolglos waren, wendet sich Napster an den US-Kongreß und bittet diesen, eine Lizenzgebühr für Musiktiteln einzuführen, die pauschal und verbindlich ist. Offenbar stand der Führungsriege das Wasser bis zum Hals.

Trotzdem veröffentlicht man bei Napster noch eine Beta-Fassung der Version 2.0, die allerdings „nur“ ca. 100.000 Lieder von kleinen, Independent-Labeln enthält.

Doch nicht nur mit Klagen wollte die Musikindustrie vorgehen.

So schlossen sich Sony Music und Vivendi Universal zur Musikplattform „Duet“ zusammen, während Warner Music, BMG und EMI „MusicNet“ gegründet haben. Beides Anbieter, bei denen die Musik erst nach Entrichtung eines Beitrages zur Verfügung gestellt wird.

Warum sollte aber jemand für etwas zahlen, was er so gesagt beim „Nachbarn“ auch kostenlos bekommen kann? Deswegen hat sich das Konzept auch bis heute nicht wirklich durchgesetzt.

Die Zusammenarbeit mit Bertelsmann scheiterte ebenso, da man bei Napster tatsächlich das Übernahmeangebot von 15 Millionen Dollar ausgeschlagen hat, obwohl der Bertelsmann-Konzern ca. 90 Millionen Dollar in die Schuldentilgung der Tauschbörse investiert hatte. Daraufhin tritt der ehemalige Bertelsmann-Mitarbeiter und damaliger Chef von Napster zurück. Durch dieses riesige Verlustgeschäft wägt man zudem auch die Internetaktivitäten ab.

Napster kann sich jedoch nicht erholen und wird zur Versteigerung freigegeben. Bertelsmann ist weiterhin interessiert und bietet 9 Millionen Dollar, wird jedoch von der Firma Roxio überboten. Ironie dabei könnte sein, da Roxio durch den „Easy CD Creator“ bekannt geworden ist - ein Programm zum Brennen von CDs und damit ebenfalls direkter Feind der Plattenindustrie, die solche Ideen wie eine künstliche Verteuerung von CD-Rohlingen oder CD-Brennern anvisiert haben.

Derzeit sieht man bei Napster außer dem bekannten Logo und der Meldung „under construction“ allerdings nicht viel. Die Zeit muß also zeigen, was Roxio mit dem Markennamen Napster anfangen wird und aus deren Plänen wird. Denn wie auch schon Bertelsmann, hat man nämlich vor, einen legalen Service zum Musikerwerb zu gründen.

Das es auch anders geht, zeigt eine andere Tauschbörse – Audiogalaxy. Auch dort hat man früher problemlos jegliche Art von Musik illegal downloaden können. Doch hier haben sich die Betreiber mit der Plattenindustrie geeinigt. Es werden nur noch Titel angeboten, die rechtlich abgesichert sind. Zudem zahlt man einen monatlichen Beitrag, der dann an die Künstler, bzw. Plattenfirmen weitergeleitet wird. Auch für jeden Download darf man in die Tasche greifen.

Das sich hier die Industrie darauf eingelassen hat, während man bei Napster so unerbittlich war, könnte jedoch die Vermutung aufkommen lassen, daß man ein öffentliches Exempel statuieren wollte.

Bertelsmann hat allerdings auch nach ihrem erzwungenen Ausstieg bei Napster Probleme. So wurde gegen den Konzern ebenfalls eine Klage in Milliardenhöhe eingereicht (auf der Klägerseite sind zahlreiche Komponisten, Musikverlage, Universal Music und EMI), da sie Napster finanziell unterstützt hatten und somit eine massenhafte Verletzung der Urheberrechts ermöglicht haben sollen.

To live and die in Starlight

Doch auch für die Kläger sah es zeitweise nicht gut aus – so hatte die damalige Richterin den Eindruck, die Plattenindustrie würde den Fall Napster dazu nutzen wollen, um ein Kartell zu errichten.

Eigentlich ist Napster aber schon wieder im Begriff, vergessen zu werden, da es zahlreiche Nachfolger gibt.

So gab und gibt es auch heute noch zahlreiche Homepages, die mp3-Titel nach wie vor kostenlos zum Download anbieten.

Dabei werden die Daten auf Servern von kostenlosen Anbietern wie Tripod, FortuneCity oder Tiscali upgeloaded, verlinkt und in das Datenbanksystem eingefügt.

Zwar ist es nicht verwunderlich, daß das bekannte Internetportal www.emp3finder.com nach dem finalen Urteil gegen Napster ebenfalls von einem Tag auf den anderen die Pforten geschlossen hat und die URL sogar auf der Seite offen zu Verkauf angeboten wurde, aber zahlreiche andere Anbieter, wie z.B. www.mp3INT.com, haben sich davon nicht abschrecken lassen und bieten weiter illegal Musik an. Nicht selten sind auch Hinweise wie „Musik nur zum Antesten – muß nach 24 Stunden von der Festplatte gelöscht werden“, mit der die Anbieter

scheinbar versuchen, sich aus der Affäre zu ziehen. Allerdings ein halbherziger Versuch, denn wer wird schon freiwillig diese Daten wieder löschen?

Da Napster quasi ad acta gelegt werden kann, richtet sich derzeit das Interesse der klagefreudigen Industrie auf die Nachfolger wie Morpheus oder im besonderen KaZaA.

Waren es bei Napster vorwiegend „nur“ Musikdateien, die professionell vertrieben wurden, so ist KaZaA mittlerweile ein Synonym für die Filmpiraterie.

Was bei den Musikfans mp3 ist, nennt sich dort DivX, ein umgewandelter CODEC. Damit ist es problemlos möglich, Videos in DVD-Qualität im AVI-Format abzuspeichern und so zum Austausch bereitzustellen.

Momentan ist es wohl so, daß man auf KaZaA nahezu alles findet, wenn man nur lange genug sucht – den neuesten Kinofilm, den mal wieder jemanden mit der Videokamera direkt aus dem Kino aufgenommen hat (damals, als dies neu war, wurden z.B. Star Wars Episode 1 oder Matrix zum „Renner“, da man sie so lange vor dem Deutschlandstart sehen konnte) oder diverse TV-Serien, die man entweder vom TV-Gerät oder der VHS-Kassette, teilweise sogar direkt von der DVD, runtergerippt hat.

Doch wie funktioniert so ein Programm wie KaZaA überhaupt?

Man meldet sich mit einem Benutzernamen an und nach der Installation der Benutzeroberfläche startet man diese. Dann kann man über die integrierte Suchfunktion nach Dateien suchen.

Hierbei hat man die Möglichkeit, zu wählen, nach was man suchen will (z.B. Bild- oder Audio-Dateien).

Wurde eine Datei gefunden, wird einem eine Downloadmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Da natürlich auch bei KaZaA, Morpheus u.a. munter mit illegalen Dateien gehandelt wird, wurden ebenfalls Klagen eingereicht.

Diesmal haben sich neben der RIAA auch noch die MPAA (Motion Picture Association of America) und die NMPA (National Music Publisher's Association) der Klage angeschlossen. Allerdings gibt man sich auch bei KaZaA nicht so einfach geschlagen, hat man doch in Los Angeles eine Gegenklage eingereicht, da man der Meinung ist, die Plattenindustrie wolle nur die Konkurrenten ausschalten.

Denn einerseits ist es so, daß bereits Verhandlungen über einen legalen Betrieb initiiert wurden, die jedoch seitens der Industrie abgebrochen wurde. Bei KaZaA bzw. der Muttergesellschaft Sharman Networks sieht man den Grund darin, daß eine Legalisierung der Plattform den bestehenden Diensten der Plattenfirmen zahlreiche Kunden abspenstig machen würden, bzw. viele Kunden auch weiterhin bei KaZaA bleiben würden, anstatt zu wechseln.

Eine Entscheidung steht aber noch aus, auch beim Prozeß gegen Bertelsmann.

Was Anbietern wie Napster oder KaZaA das Leben erleichtert hat, was halt, daß das Internet bis vor ein paar Jahren noch eine nahezu rechtsfreier Raum bzw. eine rechtliche Grauzone war.

Es ist z.B. so, daß der Download von Musikdateien aus dem Netz zur rein privaten Nutzung legal ist, denn er braucht keine Lizenz. Der Benutzer ist nun nicht verpflichtet, nachzuprüfen, ob die Datei rechtmäßig online gestellt wurde, denn dies wäre unter Umständen auch kaum zu ermitteln.

Mit dieser Voraussetzung versuchen die Tauschbörsen sich nun aus der Affäre zu ziehen, denn man sagt, daß es ja nicht möglich wäre, alles nach seiner Rechtmäßigkeit zu überprüfen und alles sei ja nur zum privaten Nutzen. Das Beispiel Napster hat aber gezeigt, daß dies nicht die universelle Ausrede ist und so ist es wohl nur eine Frage der Zeit, bis auch KaZaA den Betrieb einstellen dürfen wird.

Aber eines ist sicher – auch wenn KaZaA untergehen sollte, so werden die Nachfolger nicht lange auf sich warten lassen. Rein theoretisch dürfte es dazu ja genügen, einen Server in einem Land aufzustellen, in dem kein Urheberrecht existent ist.

Björn Steckmeier

Quellen:

<http://www.n-tv.de/3084007.html>

<http://www.internet4jurists.at/glossar/n1.htm>

<http://www.at-web.de/p2p/audiogalaxy.htm>

<http://www.gseis.ucla.edu/iclp/dmca1.htm>

<http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2001/0212/medien/0129/>

<http://www.mpex.net/news/archiv/00135.html>

<http://www.mpex.net/news/archiv/00426.html>

<http://www.intern.de/news/4257.html>

<http://www.nzz.ch/2001/02/06/hy/page-article7509K.html>

<http://www.kazaa.com/us/help/quickstart.htm>

<http://www.heise.de/ct/00/05/112/default.shtml>

<http://www.heise.de/newsticker/data/wst-21.11.01-003/>

<http://www.heise.de/newsticker/data/wst-18.06.02-001/>

<http://de.news.yahoo.com/030605/286/3h9li.html>

<http://de.news.yahoo.com/030605/71/3h8st.html>

<http://de.news.yahoo.com/030523/3/3gj07.html>

http://portale.web.de/Musik/MP3/?msg_id=2249425

<http://futurezone.orf.at/futurezone.orf?read=detail&id=57328&tmp=1792>

<http://news.zdnet.de/story/0..t101-s2099596.00.html>